



Kreistagsdrucksache Nr. 127/2012

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Arta Georg Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1999
a.dittmar@lrabb.de
Zimmer B 254

29. Juni 2012

Energieleitlinie für die Liegenschaften des Landkreises Böblingen

Anlagen: Energieleitlinie

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

am 10.07.2012

Kreistag
zur Beschlussfassung

am 23.07.2012

II. Beschlussantrag

1. Die Grundsätze der Energieleitlinie (Kapitel 1) werden genehmigt.
2. Die Maßnahmen zur Umsetzung und die Berechnungsverfahren (Kapitel 2 und 3) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Erstellung des Haushalts 2015 einen ausführlichen Bericht darüber vorzulegen, wie sich die Umsetzung der Leitlinie seither ausgewirkt hat.

III. Begründung

Angesichts der Diskussion um Erderwärmung und der daraus resultierenden Folgen ist der Klimaschutz eine der drängenden Aufgaben unserer Zeit. Dem tragen die europäische Energierichtlinie und die nationale Gesetzgebung in Form von Energieeinsparverordnung, Erneuerbare-Energien-und-Wärmegegesetz usw. Rechnung.

Der Landkreis Böblingen möchte mit der vorliegenden Energieleitlinie über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Klimaschutz direkt und an vorderster Front betreiben. Es sollen alle Anstrengungen der rationellen Energieverwendung und Reduktion des CO₂ – Ausstoßes unternommen werden, welche technisch machbar und wirtschaftlich umsetzbar sind. Der Kreis Böblingen möchte somit seine Vorbildrolle beim nachhaltigen Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften bekräftigen.

Auch regenerative Energien sind knappe Ressourcen. Daher kann es nicht Ziel sein, hohen Verbrauch durch CO₂-freie, regenerative Versorgung zu kompensieren. Vielmehr müssen Verbrauchsursachen durch das Energiemanagement ausfindig gemacht und verringert werden. Nicht-Investives Management betrifft die Nutzung, investives Management zunächst die Gebäudehülle, dann die haustechnische Versorgung.

Die energetische Versorgung der Gebäude soll ausschließlich regenerativ und nachhaltig unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus eigenen Anlagen erfolgen.

Die Leitlinie bezieht sich auf die Umsetzung der Ziele in der genannten Reihenfolge.

Die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit der als Grenz- und Zielwerte vorgeschlagenen Energiestandards wurden für den Bereich der Gebäudesanierung anhand der Musteruntersuchung zum Gebäude D des Kaufmännischen Schulzentrums in Böblingen (Sanierung zum Effizienzhaus 85, Sanierung zum Passivhaus) untersucht. Die als Grenzwerte vorgeschlagenen Effizienzstandards sind im Grundsatz wirtschaftlich umsetzbar. Die Forderung, den Passivhausstandard als Zielwert zu nennen, ist insbesondere im Neubaubereich und im Hinblick auf die europäische Gebäude richtlinie sinnvoll. Weitergehende Standards wie Null- oder Plusenergiehaus sind zurzeit nicht ausreichend definiert und daher nicht referenzierbar. Sie sind jedoch durch die Passivhausanforderungen nicht ausgeschlossen – eine passivhaustaugliche Hülle ist vielmehr Voraussetzung für hocheffiziente Gebäude. Die Prüfung auf technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit im Einzelfall, insbesondere bei Sanierungen, ist jedoch sinnvoll und in den Grundsätzen vorgesehen. Wichtiger Baustein für die individuelle Gebäudeplanung wie auch für die Übersicht über den gesamten Gebäudebestand ist das Energiekataster.

In der Energieleitlinie werden in Kap. 1, den „**Grundsätzen**“, die Leitlinien des Handelns genannt. Hier werden die konkreten Ziele des Landkreises Böblingen für den Lebenszyklus eines Gebäudes in energetischer Hinsicht dokumentiert.

Im zweiten, operativen Teil der Leitlinie Kap. 2 „**Umsetzung. Richtlinien und Hinweise**“ werden konkrete Umsetzungshilfen für die mit dem Gebäude vertrauten und für den Betrieb zuständigen Personen gegeben.

Die Gebäudenutzer sind nicht Zielgruppe der Energieleitlinie. Für diese sollte ein eigenständiges Werk herausgegeben werden.

Nicht zuletzt dient diese Leitlinie auch der Fortentwicklung unserer Bemühungen im European Energy Award.



Roland Bernhard

Der Verwaltungs- und
Finanzausschuss
hat die Angelegenheit vorberaten
und empfiehlt dem Kreistag
antragsgemäß zu beschließen!!!